

## Vorgehen bei positivem Pool an den Schulen

Version 1.8 (Stand 7. Dezember 2021)

→ Vollständig geimpfte Lernende können am repetitiven Testen teilnehmen, genesene frühestens nach 3 Monaten nach erfolgter Infektion. Sie besuchen auch nach Vorliegen eines positiven Einzeltests in der Klasse bei entsprechendem Nachweis weiterhin regulär den Unterricht – sofern keine anderslautenden Weisungen durch das Contact Tracing kommuniziert wurden.

### 1 Information über positives Pool-Ergebnis

- a. Wenn die Pool-Liste mit allen Kontaktdaten in der Plattform geführt wird, werden die Personen direkt aus der Plattform per SMS und/oder E-Mail informiert. Der Poolmanager informiert die Schulleitung und organisiert die Einzeltestung.
- b. Wenn die Pooling-Liste manuell geführt wird oder die Kontaktangaben im System fehlen, muss der Poolmanager umgehend die Personen dieses Pools informieren. Der Poolmanager informiert die Schulleitung und organisiert die Einzeltestung.

### 2 Verhalten im Anschluss an ein positives Poolresultat

Die Einzeltestung der betroffenen Personen (Personen des positiven Pools) wird in der Schule organisiert.

Via interne Kommunikation wird informiert, in welchen Klassen positive Pools vorliegen, damit auch Fachpersonen und weitere an der Schule beteiligte Personen entsprechende Vorsichtsmassnahmen ergreifen können.

### 3 Einzeltest

Diese Einzeltestung muss zwingend mit einem PCR-Einzel-Test (Spucktest) erfolgen. Dieser wird an der Schule im Rahmen von Einzeltestungen durchgeführt. Das Material hierzu kann ebenfalls auf der Plattform «TOGETHER WE TEST» bestellt werden. Die Einzeltests werden wiederum durch ein Labor ausgewertet.

### 4 Information Resultate Einzeltest

Das Labor informiert die einzelnen Personen (bei Schülerinnen und Schülern deren Erziehungsberechtigte) über das Resultat des PCR-Einzeltests via eMail. Die Personen müssen ihre Lehrperson über das Resultat des PCR-Einzeltests informieren. Die Lehrperson informiert die Schulleitung.

## 5 Verhalten nach Resultat der Einzeltestung

- a. Fällt das Resultat des PCR-Einzeltests positiv aus, muss sich die betroffene Person umgehend zu Hause in Isolation begeben und wird zeitnah vom kantonalen Contact Tracing kontaktiert.
- b. Fällt das Resultat des PCR-Einzeltests negativ aus, können diese Personen wie gewohnt zur Schule kommen. Im Übrigen gelten die üblichen Vorschriften zur Kontaktquarantäne, allfällige weitere Massnahmen welche die Klasse betreffen, können durch das kantonale Contact Tracing angeordnet werden.
- c. Liegen in einer Klasse zwei oder mehr positive Einzeltests vor, meldet die Schulleitung diese Häufung dem Contact Tracing (044 404 51 51, ct.ereignisse@jdmt-schwyz.ch).

- 6 Die Schulleitung organisiert das Eintragen der positiven Fälle auf der Plattform, sobald alle Resultate der Einzeltests bekannt sind.

### Hinweis für Quarantänefälle:

Lehrperson sollen nicht gleichzeitig an einer Klasse Präsenz- und Fernunterricht erteilen (siehe Merkblatt vom September 2020 «Vorgehen bei Gefährdung des Präsenzunterrichts infolge COVID-19»).

Es besteht aber die Möglichkeit, diese Schülerinnen und Schüler am Unterricht online partizipieren zu lassen. Das heisst, sie können digital am Unterricht teilnehmen. Dadurch entsteht nur ein geringer zusätzlicher Aufwand für die Lehrperson, die Schülerin / den Schüler wie bei einer Videokonferenz zuzuschalten. Es liegt im Ermessen der Schulleitung vor Ort, welche und wie viele Lektionen dafür aufgewendet werden sollen. Es müssen aber weiterhin Hausaufgaben und Unterrichtsmaterial für die betroffene Schülerin / den betroffenen Schüler nach Hause gegeben werden. Während der Quarantäne absolvieren die betroffenen Lernenden keine Prüfungen.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an [reihentests@sz.ch](mailto:reihentests@sz.ch).